

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Band: 14 (1908)

Artikel: Die Kirche von Kirchlindach
Kapitel: Die Geschichte der Kirche
Autor: Zesiger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bernischen Geschlechts der Münzer, dessen Glieder noch lange Besitz in Kirchlindach hatten. Im XV. Jahrhundert nennt sich ein Zweig „Hegel von Lindnach“. Hans Rudolf Hegel, der letzte eheliche Sproß, starb 1527.

Heute zerfällt die Gemeinde in die Ortschaften Kirch-, Ober- und Niederlindach, im Jahre 1407 kommt noch ein Ort Steglindach vor.

1. Die Geschichte der Kirche.

Eine ecclesia de Lindenach tritt uns zuerst im Rodel des Jahres 1275 über die Steuer entgegen, die das Lyoner Konzil zur Rettung des heiligen Landes allen Pfarrern auferlegte.¹⁾ Der Solothurner Propst Berchtoldus aus dem freiherrlichen Geschlecht der von Rüti zahlte damals 19 ℥ gemeine Pfennige als Zehntel seines Einkommens aus den Kirchen von Lindenach und Stephenspurch im konstanzer Dekanat Langnan. Er war also der Kirchherr von Lindnach, dem das ganze Pfrundeinkommen zufließ, während ein Vikar in seinem Namen die Seelsorge ausübte.

Berchtold von Rüti hatte sein Recht vom Inhaber des Kirchensatzes erhalten. Wem aber damals der Kirchensatz zustand, ist nicht überliefert. Vielleicht den Herren von Bremgarten, welchen auch die Kirche von Wohlen und in alter Zeit offenbar eine große abgerundete Herrschaft am Südabhange der Frienisberghöhe gehörte. Ist diese Vermutung richtig, so müssen die Herren von Bremgarten die Stifter der Kirche von Lindnach gewesen sein. Sie waren übrigens auch in Kirchlindach begütert;

¹⁾ Fontes III 157.

so schenkte vor 1221 der Freiherr Runo von Bramegarten oder Bremgarten der Abtei Erlach den Wald Birchi.¹⁾

Schon 1279 kommt der Berner Bürger Berchtoldus Buweli als Zeuge in einer Urkunde vor, durch welche ein Teil des Eichwaldes im Bülikofen bei Kirchlindach verkauft wird. Fünf Jahre später sind die Brüder Berchtold und Peter Zeugen bei einem Vertrag über Grundeigentum zu Nellingen. Keiner der beiden Briefe enthält einen Ausstellort; sind sie nicht in Bern ausgestellt worden, so haben die Aussteller vermutlich Nachbarn als Zeugen genommen. 1296 endlich treffen wir Berchtoldus dictus Buweli als Siegler beim Verkauf des Gutes Birchi, der in Jegistorf abgeschlossen wurde.²⁾ Es ist ganz sicher nicht Zufall, wenn der ursprünglich in Köniz begüterte und vielleicht von dort stammende Berchtold Buweli verhältnismäßig in so vielen Urkunden über Güter in der Umgegend vorkommt. Als reicher und angesehenener Mann wird er in Bern oft als Zeuge genannt; kommt er so häufig in Verbindung mit Kirchlindach vor, so muß er dort begütert gewesen sein.

Den Schlüssel gibt die Urkunde vom 29. November 1333.³⁾ In diesem Vertrag teilen die Geschwister Adelheid v. Erlach geb. v. Krauchtal, Peter und Anna v. Krauchtal das Erbe „so Berchtold selig Buweli, unser eni, und Beschina sin wirtin, unser ana, nach ir beider tod verlassen hand.“ An Adelheid und ihren Mann, den Junker Burkart v. Erlach, fallen dabei „vier teile an vier schuopossen in dem dorf Kirchlindach; und in die

¹⁾ Fontes II. S. 31.

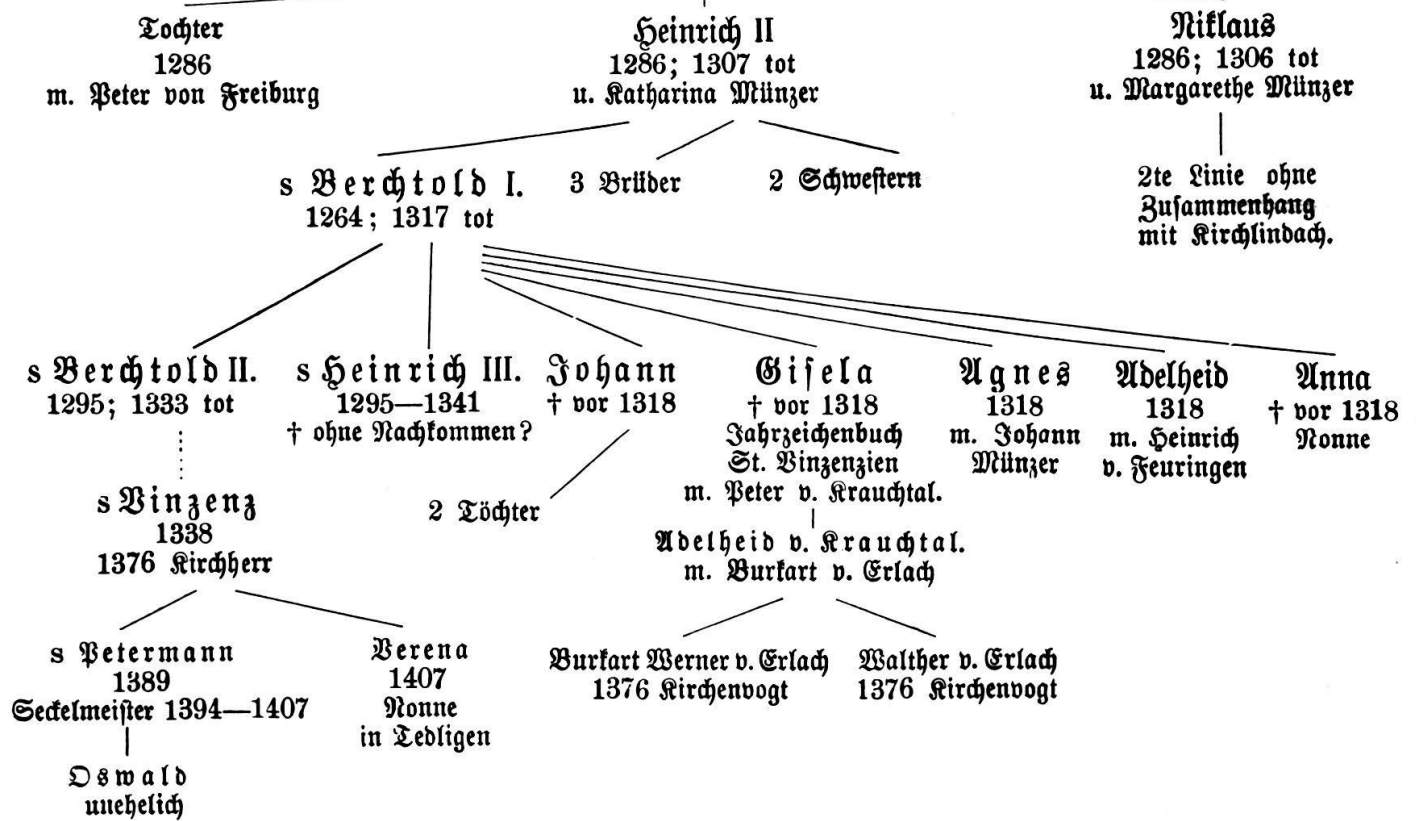
²⁾ Fontes III. S. 252, 359, 657.

³⁾ Fontes VI. S. 77.

**Stammbaum
der Butweli.**

Heinrich I. 1226 des Mats

Hugo I.
1273; 1300 tot.



(Die gesperrt gedruckten Namen sind im Zusammenhang mit dem Kirchensatz von Kirchlindach genannt.)
(s weist auf die Siegeltafel hin).

selben vier schuopossen auch höret der kirchensatz der vorgenanten kirchen Lindnach und der fünfte teil der selben vier schuopossen aber anhöret. Und der fünfte teil des vorgenanten kirchensatzes [höret] Johans seligen kint Buwelins.“

Unzweideutig erfahren wir aus dieser Urkunde von 1333, daß Berchtold Buweli um das Jahr 1300 den Kirchensatz von Kirch Lindnach besaß. Der Kirchensatz oder das ius patronatus umfaßt das Recht eines Laien, bei Erledigung einer Pfründe dem Bischof einen neuen Geistlichen vorzuschlagen und schließt gewöhnlich die Pflicht des Kirchenunterhalts und der Besoldung des Geistlichen in sich; im allgemeinen wird es ursprünglich erworben durch Stiftung einer Kirche. Da die Kirche in Lindnach sicher älter ist als 1275, so dürfte Berchtold den Kirchensatz von den Bremgarten gekauft haben, denn von altersher galt der Kirchensatz als erblich und konnte auch ideell geteilt werden.

In Kürze folgt hier eine Zusammenstellung aller auf den Kirchensatz des Gotteshauses zu Lindnach bezüglichen Stellen, da sie von Bedeutung für die folgenden Ausführungen sind:

1317. V. 18. Johann Münzer und seine Frau Agnes (geborene Buweli) verkaufen dem Deutschordenshaus in Köniz einen Fünfstel des Kirchensatzes und der Kastvogtei um 90 fl (ca. 9000 Fr.) Fontes IV. S. 730 f.

1317. V. 19. Heinrich Buweli, der Sohn Berchtolds, verkauft dem Haus des deutschen Ordens in Köniz einen zweiten Fünfstel des Kirchensatzes und der Kastvogtei um 68 fl (ca. 7000 Fr.) Fontes IV. S. 731 f.

1317. VI. 08. Das Haus des deutschen Ordens in Köniz verpflichtet sich dem Heinrich Buweli gegenüber, den von ihm erkauften Teil des Kirchensazes nie zu veräußern. (Fontes IV. S. 743 f)

Diese drei Urkunden stellen mit Sicherheit einen Komplex von Scheingeschäften dar, indem keine einzige spätere Spur darauf schließen läßt, daß der deutsche Orden in Kirchlindach Rechte besaß. Es dürfte sich hier um zwei hypothekarisch sichergestellte Darlehen, um Verpfändungen handeln, abgeschlossen in Form von Verkäufen.

1333. XI. 29. Infolge Erbteilung bringen Adelheid v. Krauchtal und ihr Ehemann Junker Burkart v. Erlach vier Fünftel des Kirchensazes an sich. Ihr Eigentum leiten sie von ihrem Großvater Berchtold Buweli und dessen Frau Beschina her und erwähnen, daß der fünfte Fünftel dem „kint“ des Johann Buweli selig gehöre. Fontes V. S. 77. f.

1355. III. 13. Ein Herr Johann wird Kirchherr zu Lindnach genannt (d. h. präsentierter und eingesetzter Priester). Fontes VIII. S. 91.

1372. XII. 9. Herr Johann v. Krauchtal, Kirchherr zu Lindenach und Domherr zu Amfoldingen (wohl der selbe wie oben). Fontes IX. S. 313.

1376. VI. 15. Der Johanniterkomtur Egidius von Reppenbach in Buchsee und Johann. v. Krauchtal, Kirchherr zu „Linnach“, schließen einen Vertrag über den Zehnten zu Oberlindach. Als Kastvögte genannt die Edelknechte Burkart Werner und Walter v. Erlach und Vinzenz Buweli. Fontes IX. S. 499.

1407. II. 17. Peterman Buwli, Bürger und gesessen zu Bern, vermacht seiner Schwester „Fröwin“, Nonne

in Tedlingen, seine Güter „in der Kilchen zu Lindenach, zu Oberlindenach, Steglindenach, Kilchlindenach, Büllkofen“ zc., mit einem Ertrag von angefähre 40 Mütt Dinkel und seinen Teil des „Kilchonsatz ze Lindenach“. Er substituirt ihr seinen unehelichen Sohn Oswald und diesem das niedere Spital in Bern. Testamentenbuch I. S. 15.

Kurz nach dieser Urkunde scheinen die v. Erlach auch den fünften Fünstel des Kirchensatzes an sich gebracht zu haben, vielleicht durch Kauf vom niedern Spital zu Bern, für das allerdings der Fünstel eines Kirchensatzes nicht allzuviel praktischen Wert haben konnte.

1527. VI. 24. Herr Hans v. Erlach, Schultheiß zu Bern, und die Junker Anton und Diebold v. Erlach schließen mit dem Kirchherrn Erhard Lindensfels einen Vertrag darüber ab, wie dieser die Pfründe versehen soll. Papierurkunde im Staatsarchiv.

Zwischen 1528 und 1530. Anton v. Erlach, des Rats zu Luzern, verkauft an Luzius Tscharner aus Chur die Hälfte des Kirchensatzes zu Kirchlindach. Geschichtsfreund der V Orte, XVII. S. 237.

1563. VI. 1. Die Witwe Tscharner's, Margaretha v. Wattenwyl, verkauft den halben Teil der Kirchensätze zu Lindach und Kirchdorf an Petermann v. Erlach um 450 fl . Sie erwähnt ausdrücklich, daß diese Hälfte von Anton von Erlach stamme. Urkunde im Staatsarchiv.

1579. II. 16. Junker Hans Stölli verkauft dem Rat zu Bern den Kirchensatz zu Kirchlindach und andere Güter und Rechte, die er von seinem Schwiegervater Junker Petermann von Erlach geerbt hat. Ratsmanual 396, S. 341.

1760 betrug das Pfrundeinkommen 240 — 250 Kronen.

2. Die Kirche und ihre Malereien.

Die Kirche ist genau nach Osten orientiert; an das rechteckige Schiff schließt sich ein fast gleich breiter und gleich hoher Chor, beide sind unter dasselbe Dach vereinigt. Der Chor hat im Grundriß die Gestalt von fünf Seiten eines Achtecks, die an ein Joch von Seitenbreite gestoßen sind; vom Schiff steigt man zum Chor über zwei Stufen hinauf. Die flachen Decken von Chor und Schiff dürften bei der Restauration von 1672 erstellt worden sein.

Die Kirche in ihrer heutigen Gestalt kann spätestens aus dem XIII. Jahrhundert stammen; einzig der spizige Turmhelm ist nach der Reformation errichtet worden. Es liegt nahe, an Berchtold I Buweli als Erbauer zu denken, da er sich ja auch sonst sehr freigebig gegenüber dieser Kirche erwiesen hat. Bis 1880 hing noch eine sehr alte Glocke droben im eichenen Glockenstuhl, die in gotischen Minuskeln die Inschrift trug: «O rex glorie, Christe, veni nobis cum pace». Gotische Minuskeln werden seit 1400 häufig angewendet; vielleicht stammt daher diese Glocke aus der Zeit der dritten Malerei und wurde von einem Erlach gestiftet.¹⁾ Die zweite Glocke war von 1629 und von David Zehnder in Bern gegossen. Im Jahr 1880 sind beide Glocken von den Gebrüdern Küttschi in Marau neu erstellt worden.

¹⁾ Küsseler: „Die Glockeninschriften im reform. Teil des St. Bern“, Archiv des hist. Vereins X. S. 305. Mitteilungen von Hrn. Pfarrer Bürgi in Kirchlindach.